

EU-Initiative für reparierbare und langlebigere Produkte

Hintergrund

- Die EU-Kommission plant für kommendes Jahr einen Gesetzesvorschlag zur „Stärkung der Rolle der Verbraucher beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft“.
- Mit der geplanten Initiative möchte die EU-Kommission die „Beteiligung der Verbraucher am grünen Wandel durch Bereitstellung von vertrauenswürdigen Informationen verbessern“ und den Schutz der Verbraucher gegen unterstellte Praktiken „wie Grünfärberei und vorzeitige Obsoleszenz“ stärken. Ein zentrales Ziel sei es, den Verbrauchern zu ermöglichen, bei der Umstellung auf eine nachhaltigere Wirtschaft eine aktivere Rolle zu spielen.
- Um die Beteiligung der Verbraucher am neuen Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft zu verbessern, will die Kommission eine Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts vorschlagen, um sicherzustellen, dass Verbraucher zuverlässige und sachdienliche Informationen über Produkte erhalten; hierzu zählen auch Informationen über deren Lebensdauer und über die Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen. Die Kommission möchte die weitere Stärkung des Verbraucherschutzes vor Grünfärberei (Greenwashing) und vorzeitiger Obsoleszenz in Betracht ziehen und Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitsiegel/-logos sowie für Informationsinstrumente festlegen.

Aktuelle Lage

- Am 23. Juni 2020 wurde der sog. Fahrplan für diese Gesetzesinitiative veröffentlicht, zu dem der HDE [Stellung genommen](#) hat.
- Daraufhin folgte bis zum 6. Oktober 2020 eine öffentliche Konsultation, an der sich der HDE ebenfalls beteiligt hat.
- Der Gesetzesvorschlag ist für das zweite Quartal 2021 angekündigt, im Herbst 2020 soll er aber bereits in der neuen „EU-Verbraucheragenda“ vorgestellt werden.

Position

- Der HDE unterstützt das Ziel der Kommission, eine nachhaltigere Wirtschaft und einen bewussteren Konsum zu fördern. Allerdings halten wir die existierenden, verbraucherrechtlichen Instrumente dafür für absolut ausreichend und sehen keinen Bedarf für eine Anpassung des EU-Verbraucherrechts.
- Viele der aufgeworfenen Regulierungsideen würden weitreichende Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der betroffenen Handelsunternehmen haben. Nicht zuletzt eine große Zahl von KMU wäre einem enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand und den damit einhergehenden Kosten ausgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Krise birgt diese Initiative das Potenzial, bereits angeschlagene Unternehmen übermäßig zu belasten.
- Des Weiteren sind wir der Meinung, dass weder Hersteller-/Händlergarantien noch die gesetzliche Gewährleistung grundsätzlich geeignet sind, nachhaltigen Konsum zu fördern oder gar zu garantieren. Nachhaltiger Konsum hängt vor allem vom Verbraucherverhalten ab. Daher ist das Verbraucherrecht nicht das geeignete Instrument, um dieser Herausforderung zu begegnen und den Weg für eine "Kreislaufgesellschaft" zu ebnen.
- Laut Fahrplan würden fast alle angedachten Vorschläge mit Änderungen an bestehenden EU-Verbraucherrechtsrichtlinien einhergehen. Konkret wären wohl mindestens die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die Verbraucherrechtlinie sowie die neue EU-Warenhandelsrichtlinie betroffen. Alle diese zentralen Richtlinien sind jedoch gerade erst abgeändert bzw. neu verfasst worden. Sie wurden noch nicht einmal in nationales Recht umgesetzt und schon gar nicht von den Marktteilnehmern angewandt. Diese Richtlinien erneut zu ändern wäre daher voreilig, weil bisher gänzlich unbekannt ist, wie sich die jüngsten Anpassungen in der Praxis tatsächlich auswirken.
- Vor einer erneuten Änderung - innerhalb dieses sehr kurzen Zeitrahmens von 3-5 Jahren - muss demnach abgewartet werden, wie die jüngsten Änderungen in der Praxis wirken und sie müssen sorgfältig bewertet werden. Außerdem wurden einige der im Fahrplan und der aktuellen Diskussion aufgeworfenen Vorschläge in den jüngsten Gesetzgebungsverfahren ausführlich diskutiert und ausgeschlossen (z.B. lebenslange Garantiezeiten). Es ist unklar, warum der Gesetzgeber seine Position in diesen Fragen nach so kurzer Zeit noch einmal ändern würde, insbesondere bevor die neuen Regeln überhaupt in Kraft getreten sind. Die neue EU-Warenhandelsrichtlinie und die jüngste Omnibus-Richtlinie im Verbraucherrecht haben die Rechte der Verbraucher zudem deutlich ausgebaut und das Schutzniveau angehoben. Sollte die Kommission in ihrer Folgenabschätzung zu dem Schluss kommen, dass die Verbraucher in der EU über ihre (neuen) Rechte nicht ausreichend informiert sind bzw. ihre Rechte im Alltag nicht ausüben, wäre das Inkrafttreten der überarbeiteten Vorschriften eine gute Gelegenheit, um auf die neuen Rechte aufmerksam zu machen, anstatt die Regeln erneut zu überarbeiten.